

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-10-97/20

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 16.10.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vergabe der Mittagessensversorgung für die Kita „Kleine Stroche“ und die
Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ ab dem 01.11.2020

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **Kita: 70.752 € /** Jährliche Folgekosten: €
Schule: 125.685 €
(nicht veranschlagt)
über 2 Jahr €

Finanzierung Eigenanteil: **siehe Hinweis zur** Objektbezogene Einnahmen: **siehe Hinweis zur**
Finanzierung Einnahmen: **Finanzierung**
(Beschlussbegründung) € **(Beschlussbegründung) €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **5.896,00 € /**
3.242,20 € €

Produktkonto: **36500.527130 /** FinanzH: **2020** ErgebnisH: **2020**
36500.432130

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	01.12.2020					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-97/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt über die Vergabe der Herstellung und Lieferung der Mittagessenversorgung für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ und die Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ an die Firma RWS Cateringservice GmbH. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 01.11.2020 und wird zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Der bestehende Versorgungsvertrag mit der Fa. BOSS wurde einvernehmlich zum 31.10.2020 aufgelöst. In der Folge war es notwendig, diese Leistung neu auszuschreiben. Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens war die Liefer- und Dienstleistung gem. der vergaberechtlichen Vorschriften öffentlich auszuschreiben. Der geschätzte Auftragswert lag unter dem EU-Schwellenwert von derzeit 214.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen sonstiger öffentlicher Auftraggeber, sodass eine nationales Vergabeverfahren durchführbar war.

Im Rahmen der Ausschreibung waren die potenziellen Bieter aufgefordert, ein wirtschaftliches sowie auskömmliches Angebot abzugeben.

Es haben bis zum Ende der Angebotsfrist 2 Bieter jeweils ein Angebot zu den Losen 1 und 2 abgegeben (siehe Pkt. 5 Hauptangebote).

Mit Veröffentlichung der Ausschreibung wurden auch die Zuschlagskriterien öffentlich zugänglich gemacht. Für die Ausschreibung wurden folgende Zuschlagskriterien benannt:

1. Anteil Bioprodukte - Gewichtung: 20 Prozent
2. Wiederholung Gerichte im Speiseplan - Gewichtung: 20 Prozent
3. Warmhaltezeit - Gewichtung: 20 Prozent
4. Preis - Gewichtung: 40 Prozent

Der Gemeinde Golzow war es in Bezug auf diese Ausschreibung sehr wichtig, nicht lediglich auf den Preis als alleiniges Merkmal abzustellen. Vielmehr soll die Speiseversorgung zukünftig qualitativ aufgewertet werden. Somit wurde dem Preis lediglich eine Gewichtung von 40 Prozent zugerechnet.

Folgendes Wertungspunkte-System wurde angewandt

- 5 – sehr gut
- 4 – gut
- 3 – befriedigend
- 2 – ausreichend
- 1 - mangelhaft

Auf der Grundlage des o. g. Systems wurde die nachstehende Bewertung (analog Los 1 und Los 2) vorgenommen:

	RWS Cateringservice GmbH		Sodexo SCS GmbH	
	Punktzahl	anteilige Gewichtung	Punktzahl	anteilige Gewichtung
Anteil Bioprodukte	5	1	3	0,6
Wiederholungen im Speiseplan	4	0,8	4	0,8
Warmhaltezeit	5	1	3	0,6
Preis	3	1,2	5	1

gesamt:

4

3

Anteil Bioprodukte:

Beide Bieter sind bio-zertifiziert nach der EG-Öko-Verordnung. Dennoch garantiert lediglich die Fa. RWS Cateringservice GmbH einen min. 30-prozentigen Anteil von Bioprodukten im täglichen Speiseplan. Der Servicekonzeption der Fa. Sodexo SCS GmbH sind neben der o. g. Öko-Zertifizierung keine weitergehenden Informationen zum Anteil der Bioprodukte zu entnehmen. Somit erfolgte eine ausreichende Gewichtung für die Fa. Sodexo und aufgrund des hohen garantierten Bioanteils eine Bewertung „sehr gut“ für die Fa. RWS.

Wiederholungen im Speiseplan:

Beide Firmen erhielten in dieser Kategorie eine Bewertung mit der Note „gut“. In beiden Speiseplänen fanden sich in einem Rhythmus von vier Wochen lediglich kleine Wiederholungen in Bezug auf die Fleisch- bzw. Zubereitungsart. Im Fazit kann jedoch auf ein jeweils sehr umfangreiches Sortiment an Speisen geschlossen werden, welches eine ausgewogene Ernährung der Kinder sicherstellen kann.

Warmhaltezeit:

Neben den bereits erwähnten Kriterien war auch die Warmhaltezeit für die Entscheidungsträger nicht zu vernachlässigen, da jene einen entscheidenden Faktor für die Qualität der zubereiteten Speisen einnimmt.

Dem Durchführungskonzept der Fa. RWS ist zu entnehmen, dass die Warmhaltezeit der Speisen unter einer Stunde beträgt. Diese Zeitpanne kann gewährleistet werden, da die Speisen in kleineren Küchen in regionaler Umgebung zubereitet und ausgeliefert werden.

Diesbezüglich ist der Fa. RWS zu dieser Qualitätskriterium eine sehr gute Bewertung zuzurechnen.

Dem Konzept der Fa. Sodexo können bezüglich dieses Qualitätskriteriums keine weiteren Informationen entnommen werden, sodass lediglich davon ausgegangen werden kann, dass die max. Warmhaltezeit entsprechend der Leistungsbeschreibung erfüllt wird. Aus den vormals genannten Gründen ist für die Fa. Sodexo dieses Kriterium mit der Note „befriedigend“ zu bewerten.

Preis:

Aus Gründen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung ist dem Kriterium „Preis“ eine übergeordnete Rolle zuzurechnen. Deshalb wurde der Preis entgegen der anderen Gewichtungen von 20 Prozent im Rahmen der Zuschlagskriterien mit 40 Prozent gewertet.

Um eine objektive, möglichst unverfälschte Bewertung und Gewichtung vornehmen zu können, war auf den Portionspreis abzustellen.

Für den Bereich der Kitaspeisung belaufen sich die Portionspreise für die Fa. Sodexo auf 2,40 € pro Portion und für die Fa. RWS auf 2,68 €. Für den Bereich der Schülerspeisung belaufen sich die Portionspreise der Fa. Sodexo auf 2,55 € zzgl. 0,55 € Schulmilch sowie bei der Fa. RWS auf 3,15 € zzgl. 0,35 € Schulmilch.

Es ist objektiv erkennbar, dass die Fa. Sodexo im Rahmen der zugrunde liegenden Ausschreibung und Leistungsverzeichnisse für beide Lose die wirtschaftlicheren Angebote abgeben hat. Es ist objektiv davon auszugehen, dass die Angebote auch wirtschaftlich auskömmlich sind.

Dennoch bewegen sich beide Anbieter im Rahmen der im Vorfeld der Ausschreibung getätigten Schätzung der Auftragssumme. Demzufolge sind die Angebote der Fa. RWS mit der Note „befriedigend“ zu bewerten. Aufgrund der sehr attraktiven Preisangebote der Fa. Sodexo erhalten diese eine sehr gute Bewertung.

Infolge der Bewertung der Angebote erfolgte die Gewichtung entsprechend der veröffentlichten Zuschlagskriterien.

Das Ergebnis ist der oben dargestellten Tabelle zu entnehmen. Da die Bewertung sowohl für das Los 1, als auch für das Los 2 identisch waren, wurde lediglich eine Tabelle abgebildet.

Im Ergebnis der vorgenommenen Gewichtung erhielt die Fa. RWS 4 Punkte und die Fa. Sodexo 3 Punkte.

Im Rahmen der objektiven Auftragsvergabe wird folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Der Zuschlag soll erteilt werden an:

**RWS Cateringservice GmbH
Am Alten Flughafen 1
Gebäude 33
04356 Leipzig**

Hinweis zur Finanzierung:

Für die *Mittagsversorgung in der Kita „Kleine Strolche“* beläuft sich das Gesamtauftragsvolumen auf 70.752,00 €. Dieses Gesamtvolumen erstreckt sich wie folgt über die Laufzeit:

2020 - 5.896,00 €, 2021 - 35.376,00 € sowie 2022 - 29.480,00 €.

Der durch die Gemeinde Golzow hat diesbzüglich folgende Eigenanteile zu tragen:

2020 - 2.653,80 €, 2021 - 15.922,80 € sowie 2022 - 13.269,00 €

Die objektbezogenen Einnahmen (durch die Anpassung der Essengeldsatzung) werden sich wie folgt entwickeln:

2020 - 3.242,20 €, 2021 - 19.453,20 € sowie 2022 - 16.211,00 €

> Die o. g. Aufwendungen und Einnahmen wurden in der Haushaltsplanung veranschlagt.

Die *Mittagsversorgung in der Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“* betreffenden Aufwendungen und Einnahmen werden derzeit direkt zwischen dem Essenanbieter und den Eltern der Schülerinnen und Schüler abgerechnet. Somit erfolgt zu dieser Kostenposition keine Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde Golzow.